



ADRESSEN UND ANSPRECHSTELLEN

Anlaufstelle für Grenzverletzungen

der evang. Landeskirche Thurgau

Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld

www.evangelisch-tg.ch/grenzverletzungen

E-Mail:

beratung.grenzverletzungen@evangelisch-tg.ch



DIE EVANGELISCHE LANDESKIRCHE THURGAU

- informiert Mitarbeitende und Behördenmitglieder über Grundsätze, Verhaltensregeln und rechtliche Konsequenzen und bietet Weiterbildungsveranstaltungen an

- betreibt eine interne Anlaufstelle für Grenzverletzungen

- verweist auf externe Anlaufstellen

- stellt online ausführliche Informationen und eine Liste mit Beratungsstellen zur Verfügung unter: www.evangelisch-tg.ch/grenzverletzungen

BENEFO

Fachstelle Opferhilfe Thurgau

Zürcherstrasse 149, 8500 Frauenfeld

Tel. 052 723 48 26 (betroffene Erwachsene)

Tel. 052 723 48 23 (betroffene Kinder/Jugendliche)

E-Mail: opferhilfe@benefo.ch

Die Dargebotene Hand

Beratung per Telefon, Chat, Mail

Tel. 143

www.143.ch

Pro Juventute

(für Kinder und Jugendliche)

Beratung und Hilfe

Telefon oder sms: 147 (kostenlos)

E-Mail: beratung@147.ch

Chatberatung: www.147.ch

Achtsam Kirche sein mit Leib und Seele

Schutz vor Grenzverletzungen in der kirchlichen Arbeit

Die evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau nimmt den Schutz von Würde und Integrität aller Menschen ernst, die sich kirchlichen Mitarbeitenden anvertrauen, die von kirchlichen Institutionen angestellt sind oder die innerhalb der Kirche freiwillige Arbeit leisten.



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Die evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau setzt sich für ein Arbeitsklima ein, das von Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich in einem sicheren, respekt- und liebevollen kirchlichen Umfeld bewegen können.

In der kirchlichen Arbeit begegnen sich Menschen auf vielfältige Art und Weise. Auch in beruflichen Beziehungen entstehen Freundschaften. Aufgrund von Rollen und Verantwortlichkeiten bedarf es jedoch der erhöhten Achtsamkeit bezüglich Grenzen und Grenzverletzungen. In der Beziehungsgestaltung duldet die evangelische Landeskirche **keinerlei Formen von grenzverletzendem Verhalten, sexueller Belästigung und sexueller Ausbeutung.**

- **Grenzverletzendes Verhalten**

Grenzverletzungen sind ungewollte, aus Gleichgültigkeit begangene oder gezielt geplante Verletzungen der körperlichen und psychischen Integrität des Gegenübers. Sie können aufgrund verschiedener Empfindungen von Nähe und Distanz entstehen, ohne dass dabei aus Sicht der handelnden Person sexuelle Ziele verfolgt werden.

Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und die Situation ist zu klären.

- **Sexuelle Belästigung**

Unter sexueller Belästigung wird jedes Verhalten mit sexuellem Bezug

verstanden, das von den Betroffenen nicht erwünscht ist. Entscheidend ist nicht die Absicht der belästigenden Person, sondern die Empfindung der betroffenen Person. Sexuelle Belästigung schafft ein Klima der Unsicherheit und der Einschüchterung.

Jede Form von sexueller Belästigung ist gesetzeswidrig und hat nichts mit Zuneigung zu tun. Sie hat Sanktionen zur Folge.

- **Sexuelle Ausbeutung**

Von sexueller Ausbeutung wird gesprochen, wenn Personen die ihnen durch das Amt oder ihre Aufgabe verliehene Position und das damit gegebene Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um eigene sexuelle Wünsche oder Bedürfnisse zu befriedigen. Das Einverständnis des Gegenübers wird ausser Acht gelassen. Sexuelle Ausbeutung im Rahmen kirchlicher Tätigkeit stellt eine grobe Verletzung der seelischen und körperlichen Integrität der ratsuchenden oder anvertrauten Personen dar.

Jede Form von sexueller Ausbeutung ist gesetzeswidrig und hat nichts mit Zuneigung zu tun. Sie hat Sanktionen zur Folge.

Was können Betroffene tun?

Es ist wichtig, eigene Gefühle ernst zu nehmen und sich zu wehren. Diese zu ignorieren und so zu tun, als sei nichts geschehen, beendet die Grenzverletzungen in der Regel nicht. Nehmen Sie umgehend Hilfe in Anspruch

und wenden Sie sich an eine der folgenden Personen oder Stellen:

Vorgesetzte, Vertrauensperson, interne Anlaufstelle für Grenzverletzungen der Landeskirche, Fachstelle Opferhilfe Thurgau. Die Opferhilfe wird Sie auch zur Frage der rechtlichen Schritte beraten.

Wenn möglich soll auf Grenzverletzungen mit aktiver Gegenwehr reagiert werden. Es kann ein wichtiger erster Schritt sein, der grenzverletzenden Person klar mitzuteilen, dass ihr Verhalten nicht geduldet wird.

Wie können Drittpersonen Betroffene unterstützen?

Im kirchlichen Umfeld sind alle aufgefordert, persönliche Grenzen zu respektieren, die richtige Form von Nähe und Distanz zu suchen und sich gegen Grenzüberschreitungen zu wehren. Betroffene brauchen Unterstützung. Grundsätzlich gilt: **Nie ohne das Einverständnis** der betroffenen Person und nur mit ihr zusammen aktiv werden. Eigenmächtiges Handeln kann grossen und kaum wiedergutzumachenden Schaden anrichten.

Jemand, der andere zu Unrecht der Grenzverletzungen bezichtigt, hat mit Sanktionen zu rechnen.

Betroffene wie Drittpersonen sollten in jedem Fall Beratung oder Unterstützung in Anspruch nehmen. Siehe Adressliste